

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannessgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0105-GS/VB/2019

Wien, 31. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3649/J vom 31. Mai 2019 der Abgeordneten Dr. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Alle Einschaltungen zum Thema „Entlastung Österreich“ ab 27. Februar 2019 bis zum Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage am 31. Mai 2019 sowie die Gesamtschaltkosten ergeben sich aus nachfolgender Liste.

Online-Schaltungen wurden zu diesem Thema nicht gebucht.

Medium	Einschaltermin	Betrag brutto
C.A.S.H.	27.02.2019	4.453,22
REGAL	27.02.2019	4.415,74
CORPORAID MAGAZIN	28.02.2019	3.566,44
SN	11.05.2019	12.178,34
TT	11.05.2019	16.643,02
OÖN	11.05.2019	13.531,02
STANDARD	11.05.2019	11.340,67

VN	11.05.2019	19.803,74
KRONE	12.05.2019	37.600,81
KLEINE ZEITUNG	12.05.2019	22.684,55
DIE PRESSE	12.05.2019	15.401,24
ÖSTERREICH AM SONNTAG	12.05.2019	27.728,20
PROFIL	12.05.2019	11.815,80
KURIER	12.05.2019	14.351,60
WR. BEZIRKSBLATT	13.05.2019	15.036,84
HEUTE	13.05.2019	23.532,78
TOP GEWINN	14.05.2019	3.459,32
GANZE WOCHE	15.05.2019	9.558,67
RMA	15.05.2019	46.447,13
PUBLIC DAS Ö. GEMEINDEMAGAZIN	15.05.2019	4.553,80
KRONE	15.05.2019	37.142,75
TV MEDIA	15.05.2019	13.647,20
FALTER	15.05.2019	6.602,71
HEUTE	15.05.2019	23.532,78
DAS WIEN	15.05.2019	5.040,00
DIE PRESSE	16.05.2019	12.627,12
ÖSTERREICH/oe24	16.05.2019	25.157,80
BÖRSEN-KURIER	16.05.2019	3.971,27
DIE FURCHE	16.05.2019	3.772,70
Ö.KIRCHENZEITUNG	16.05.2019	14.086,71
FM	17.05.2019	4.498,20
KURIER	17.05.2019	14.351,60
TREND	17.05.2019	7.414,00
HEUTE	17.05.2019	23.532,78
OBERÖSTERR. VOLKSBLATT	18.05.2019	4.337,56
KRONE	18.05.2019	35.030,74
NETDOKTOR	18.05.2019	23.532,78
PROFIL	19.05.2019	11.815,80
HEUTE	20.05.2019	23.532,78
NÖN	21.05.2019	22.287,18
THEGAP	21.05.2019	3.373,66
RUNDSCH. OBERL.	22.05.2019	4.144,78
JOURNAL GRAZ	22.05.2019	7.308,50
WOMAN	23.05.2019	13.574,93
HELLO FAMILIII	23.05.2019	6.543,82
FALSTAFF	24.05.2019	7.025,76
GESAMT		675.988,84

Zu 5.:

Bei der Kampagne „Entlastung Österreich“ handelt es sich grundsätzlich um eine Vorab-Information für Bürgerinnen und Bürger. Ziel dabei ist, der Bevölkerung durch gezielte Information Sicherheit und Stabilität zu geben. Je besser die Österreicherinnen und Österreicher über Neuerungen Bescheid wissen, umso eher wird das Vertrauen in das Land gestärkt und damit der private Konsum angekurbelt, was letztlich auch dem Wirtschaftswachstum zu Gute kommt. Dies ist vor allem in Zeiten, in denen Studien zufolge der Konjunkturrückgang bereits überschritten wurde, essentiell.

Darüber hinaus muss die Finanzverwaltung ihrer gesetzlichen Informationsverpflichtung nachkommen und ist stets bemüht, Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über ihre Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Durch zeitgerechte Kommunikationsmaßnahmen können Fragen der Bürgerinnen und Bürger schon vorab beantwortet und damit ein erhöhtes Anfrageaufkommen bei den Finanzämtern und Info-Hotlines abgedeckt werden.

Zu 6.:

Das BMF beantwortet jede Frage wahrheitsgetreu.

Zu 7.:

Das Steuerreformgesetz 2020 wurde am 3. Juli 2019 als Initiativantrag im Plenum des Nationalrats eingebracht.

Zu 8. und 9.:

Quer über die einzelnen Positionen des Bundesvoranschlags 2019 als Anlage I zum Bundesfinanzgesetz 2019 per se lässt sich der Grundgedanke des Sparens im System ableiten. Bereits die jeweiligen Budgetvorgaben („Kuchenstücke“) für die einzelnen haushaltsleitenden Organe berücksichtigten den im Ministerrat vom 5. Jänner 2018 beschlossenen Kostendämpfungspfad und enthielten Abstriche aus der Kostenanalyse Verwaltung, für treffsichere Förderungen, ausgegliederte Einheiten, BIG-Mieten und aus der Redimensionierung von Offensivmaßnahmen. Diese konkret bezifferten Einsparungsvorgaben waren in der jeweiligen Verantwortung der haushaltsleitenden Organe im Zuge der Budgetierung auf die einzelnen Konten umzulegen. Diese Methodik hat sichergestellt, dass die Mittel (Sparen im System) in den einzelnen UGs tatsächlich nicht zur Verfügung standen. Darüberhinaus enthält das Bundesfinanzgesetz 2019 einen Finanzierungsüberschuss.

Zusätzlich enthält das Bundesfinanzgesetz 2019 in den Artikeln VI und VIII Regelungen für einen strikten Budgetvollzug. Letztlich wird daher der Gebarungserfolg 2019 zeigen, dass die Budgetvorgaben eingehalten wurden bzw. – wie schon im Jahr 2018 – im Budgetvollzug noch weitere Einsparungen erzielt werden konnten. Nach der derzeitigen Einschätzung ist die Einhaltung des BFG 2019 nicht gefährdet.

Zu 10.:

Einzelheiten zum Bundesfinanzgesetz 2019 sind einerseits den Teilheften und andererseits den Verzeichnissen der veranschlagten Konten gemäß § 43 Abs. 4 BHG 2013 zu entnehmen.

Der Bundesminister:
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

